

Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Artenreiche Pfeifengraswiesen (6410)

(Stand November 2011)

Inhalt

- | | |
|--|---|
| 1 Kennzeichnung | 3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes |
| 1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen | 3.3 Mögliche Zielkonflikte |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen | 4 Maßnahmen |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope | 4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen) |
| 1.4 Charakteristische Arten | 4.2 Pflegemaßnahmen |
| 1.5 Entstehung und Nutzung | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen |
| 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen | 5 Instrumente |
| 2.1 Verbreitung | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen | 5.2 Investive Maßnahmen |
| 2.3 Schutzstatus | 5.3 Vertragsnaturschutz |
| 2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand | 5.4 Kooperationen |
| 2.5 Aktuelle Gefährdung | |
| 3 Erhaltungsziele | |
| 3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumtyps | |



Abb. 1: Basenreiche Pfeifengraswiese bei Braunschweig (Foto: O. v. Drachenfels)

1 Kennzeichnung

1.1 Lebensraum- und Vegetationstypen

FFH-Lebensraumtyp (LRT): 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“

Biotoptypen (Kartierschlüssel, Stand 2004):

- 9.3.1 Basen- und nährstoffarme Nasswiese (GNA)
- 9.3.2 Basenreiche, nährstoffarme Nasswiese (GNK)
- 9.4.1 Wechselfeuchte Pfeifengras-Wiese (GFP).

Pflanzengesellschaften: Pfeifengras-Wiesen (*Molinion* s. l.)

- basenreich: Kalk-Pfeifengraswiese (*Molinietum caeruleae* inkl. *Stachyo officinalis-Molinietum*, *Galio borealis-Molinietum* bzw. *Parnassio-Molinietum*)
- basenarm: *Succisa pratensis-Juncus conglomeratus*-Gesellschaft inkl. Binsen-Pfeifengraswiese (*Juncus-Molinietum*) und Schlitzdistel-Pfeifengraswiese (*Cirsio dissecti-Molinietum*).

1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Pfeifengraswiesen kommen auf stickstoffarmen, wechselfeuchten bis -nassen Standorten vor. Die artenreichsten Ausprägungen finden sich auf staunassen, basenreichen Ton- und Mergelböden, die in Niedersachsen v. a. am Südrand des Tieflands zwischen Diepenau im Westen und Helmstedt im Osten auftreten. Außerdem gibt es Ausprägungen auf basenarmen, aber nicht zu sauren Böden. Die Struktur ist mehrschichtig mit kleinwüchsigen Kräutern und Kleinseggen sowie hochwüchsigen Stauden, Binsen und dem namensgebenden Pfeifengras (das aber auch fehlen kann). Die kennzeichnenden Arten wie Teufelsabbiss, Heil-Ziest, Färberscharte oder Pfeifengras blühen überwiegend relativ spät, was bei der Nutzung bzw. Pflege der Wiesen berücksichtigt werden muss.

Zu beachten ist, dass artenarme Pfeifengras-Bestände, wie sie in entwässerten Hochmooren oder unzureichend gepflegten Feuchtheiden oft großflächig auftreten, nicht zu diesem Lebensraumtyp gehören.

1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Pfeifengraswiesen bilden meistens Komplexe mit anderen Grünland- und Sumpfbiotopen. Soweit diese keine eigenen FFH-Lebensraumtypen darstellen (wie Borstgrasrasen und magere Flachlandmähwiesen), sind sie bei der Erhaltung der Pfeifengraswiesen einzubeziehen. Dazu gehören insbesondere Kleinseggenriede und magere (z. T. orchideenreiche) Sumpfdotterblumen-Wiesen.

1.4 Charakteristische Arten

1.4.1 Pflanzenarten

- **basenarme Standorte:** Englische Kratzdistel (*Cirsium dissectum*), Lungen-Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), Duftendes Mariengras (*Hierochloë odorata*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Feld-Hainsimse (*Luzula campestris* agg.), Blutwurz (*Potentilla erecta*)
- **basenreiche Standorte:** Heil-Ziest (*Betonica officinalis*), Gewöhnliches Zittergras (*Briza media*), Blaugrüne Segge (*Carex flacca*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Wirtgen-Labkraut (*Galium wirtgenii*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Gewöhnliche Nattertunge (*Ophioglossum vulgatum*), Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*), Großes Flohkraut (*Pulicaria dysenterica*), Kümmel-Silge

(*Selinum carvifolia*), Wiesen-Silge (*Silaum silaus*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Glänzende Wiesenraute (*Thalictrum lucidum*)

- **weitere typische Arten:** Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirsens-Segge (*Carex panicea*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Moor-Labkraut (*Galium uliginosum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*), Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*).

1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*):
- **Schmetterlinge:** Früher war der Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) eine charakteristische Art basenarmer Pfeifengraswiesen und feuchter Borstgrasrasen (Eiablage an Teufelsabbiss), kommt aber heute nur noch in Kalkmagerrasen des Berglands vor. Pfeifengraswiesen mit großen Beständen des Großen Wiesenknopfes kommen lokal (v.a. Hannover) als Lebensraum des Schwarzen Moorbläulings (*Maculinea nausithous*) in Betracht.
- **Schnecken:** auf basenreichen Standorten können evtl. Windelschnecken der Gattung *Vertigo* vorkommen (z. B. die Anhang II - Art Schmale Windelschnecke *Vertigo angustior*).

1.5 Entstehung und Nutzung

Pfeifengraswiesen waren vermutlich in früheren Zeiten weit verbreitet. Sie haben sich im Verlaufe von Jahrhunderten nach Rodung feuchter Wälder und nach Kultivierung von Mooren durch extensive Grünlandnutzung entwickelt. Traditionell handelte es sich vorwiegend um ungedüngte Streuwiesen, die nur einmal jährlich im Herbst gemäht wurden. Diese Nutzungsform wurde in den letzten Jahrzehnten weitgehend aufgegeben. Auf basenreichen, weniger nassen Böden gab und gibt es aber auch ein- und zweischürige Pfeifengras-Wiesen zur Heugewinnung. Ein Teil der Flächen wurde und wird im Sommer oder Herbst auch kurzzeitig beweidet. Grundsätzlich handelt es sich bei diesem Grünlandtyp aber um Mähwiesen.

2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

2.1 Verbreitung

Der Verbreitungsschwerpunkt basenreicher Pfeifengraswiesen liegt im Bereich der Bergland-
 schwelle zwischen Hannover und Helmstedt über den dort verbreiteten Kreide- und Juratonen.
 Im Bergland finden sich nur noch wenige Relikte, v. a. am nördlichen und südlichen Harzrand.

Die Verbreitung basenarmer Pfeifengraswiesen im Tiefland ist unzureichend bekannt. Die
 meisten Verbreitungspunkte in der Karte bedürfen der Überprüfung. Das bedeutendste
 Vorkommen liegt in der Niederung des Fehntjer Tiefs im Landkreis Leer. Dabei handelt es sich
 um die besondere Ausprägung der Schlitzdistel-Pfeifengraswiese.

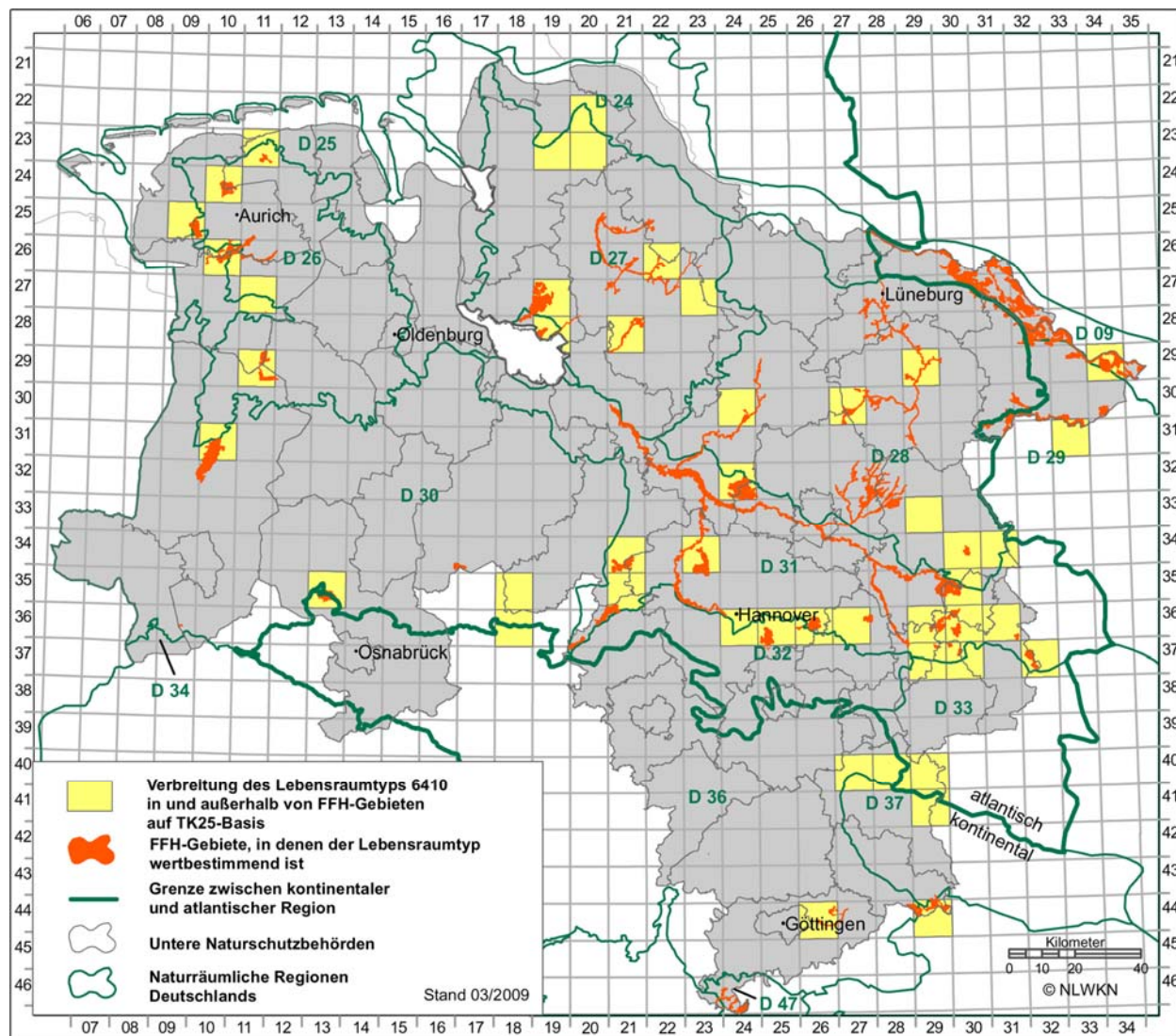


Abb. 2: Verbreitung des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-
 schluffigen Böden (*Molinia caeruleae*)“ (aus dem FFH-Bericht 2007, aktualisiert 3/2009)

Naturräumliche Regionen Deutschlands: D09 Elbtalniederung, D24 Untere Elbeniederung (Elbmarsch), D25 Ems- und
 Wesermarschen, D26 Ostfriesische Geest, D27 Stader Geest, D28 Lüneburger Heide, D29 Wendland und Altmark, D30 Dümmer
 Geestniederung und Ems-Hunte Geest, D31 Weser-Aller-Flachland, D32 Niedersächsische Börden, D33 Nördliches Harzvorland,
 D34 Westfälische Bucht, D36 Niedersächsisches Bergland (mit Weser- und Leine-Bergland), D37 Harz, D47 Osthessisches
 Bergland

2.2 Wichtigste Vorkommen

2.2.1 FFH-Gebiete

Tab. 1: Größte Vorkommen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ in den FFH-Gebieten Niedersachsens

Auswahl der Bestände ab 2 ha nach Standarddatenbogen (Stand 3/2009).

Mit * gekennzeichnete ha-Angaben stammen aus den seit 2002 laufenden flächendeckenden Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete (Basiserfassung). Die anderen Angaben beziehen sich auf ältere Erhebungen und sind daher i. d. R. ungenauer.

FFH-Nr.	Region	Name des FFH-Gebiets	Zuständige Naturschutzbehörde/UNB	Fläche in ha	
1	005	A	Fehntjer Tief und Umgebung	Aurich, Leer	33*
2	044, V15	A	Tinner Dose, Sprakeler Heide	Emsland	14*
3	109	A	Hahnenkamp	Hannover	13
4	340	A	Schaumburger Wald	Schaumburg	6*
5	004	A	Großes Meer, Loppersumer Meer	Aurich	6
6	019	A	Balksee und Randmoore, Nordahner Holz	Cuxhaven	4*
7	367	A	Pfeifengraswiese Wohld	Wolfenbüttel	3*
8	101	A	Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	Braunschweig, Gifhorn, Helmstedt, Wolfsburg	3
9	091	A	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor	Celle, Soltau-Fallingb.ostel	3
10	033	A	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Osterholz, Rotenburg (Wümme)	3
11	071	A	Ilmenau mit Nebenbächen	Celle, Lüneburg, Soltau-Fallingb.ostel, Uelzen	3*
12	030	A	Oste mit Nebenbächen	Rotenburg (Wümme), Stade, Harburg	3*
13	090	A	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Braunschweig, Celle, Celle-Stadt, Gifhorn, Hannover, Peine, Soltau-Fallingb.ostel, Verden, Wolfsburg	3*
14	107	A	Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald	Helmstedt	2
15	103	A	Pfeifengras-Wiese bei Schapen, Schapener Forst	Braunschweig, Wolfenbüttel	2*
16	106	A	Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben	Helmstedt	2
17	086	A	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	Celle, Celle-Stadt, Gifhorn	2
18	095	A	Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor	Hannover	2

Region: A = atlantische Region

Die wichtigsten und größten Vorkommen von Pfeifengraswiesen der basenarmen Ausprägung liegen in Niedermooren der Marschrandgebiete von Ostfriesland, v. a. in den Landkreisen Leer und Aurich.

Die artenreichsten Pfeifengraswiesen basenreicher Standorte befinden sich am Südostrand des Tieflands zwischen Hannover und Helmstedt. Hier haben die Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel, die Region Hannover und die Stadt Braunschweig eine besondere Verantwortung für die Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps.

2.2.2 Sonstige besonders bedeutsame Gebiete

Tab. 2: Bedeutendste Vorkommen von artenreichen Pfeifengraswiesen außerhalb von FFH-Gebieten

Nummer	Biotop-kartierung	Region	Gebietsname	Zuständige Naturschutz-behörde/UNB	Fläche in ha	Naturschutz-gebiet
1	-	A	Mardalwiese, Hermann-Löns-Park	Hannover	k. A.	-
2	3730/100	A	Schweineweide	Helmstedt	0,8	-
3	3730/068	A	Wiese am Fuchsberg	Helmstedt	0,7	-

Region: A = atlantische Region

Biotopkartierung = Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen, NLWKN (1984-2005)

Außerhalb von FFH-Gebieten sind nur wenige, meist fragmentarisch ausgeprägte Pfeifengraswiesen bekannt. Ein bedeutendes und gut gepflegtes Vorkommen von Grünland mit typischen Arten basenreicher Pfeifengraswiesen liegt im Stadtgebiet von Hannover (Hermann-Löns-Park und angrenzender Teil der Mardalwiese).

2.3 Schutzstatus

Alle Pfeifengraswiesen sind gesetzlich geschützt, so dass Zerstörung und erhebliche Beeinträchtigungen – unabhängig von sonstigen Schutzkategorien – grundsätzlich unzulässig sind. Die meisten Vorkommen fallen als binsen-, seggen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen unter den gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG.

Einige der wichtigsten Vorkommen sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, andere sind Teil von Landschaftsschutzgebieten. Mehrere Pfeifengraswiesen liegen auf Landesforstflächen und sind dort als Sonderbiotope zusätzlich in Eigenbindung gesichert worden.

2.4 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustand

Pfeifengraswiesen gehören zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. Der Flächenverlust seit den 1950er Jahren beträgt wahrscheinlich über 90 %. Alle drei zugehörigen Biotoptypen (GNA, GNK, GFP) sind in der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen daher in die Kategorie 1 (von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt) eingestuft (vgl. v. DRACHENFELS 1996).

Der aktuelle Bestand in Niedersachsen wurde im Rahmen des FFH-Berichts 2007 auf 143 ha geschätzt (s. Tab. 3). Aktuelle Erfassungsdaten liegen aber nur aus einigen FFH-Gebieten vor. Der Bestandstrend ist nach den vorliegenden Kartierungsergebnissen deutlich abnehmend. In der atlantischen Region hat Niedersachsen einen Flächenanteil von 56 % und damit eine sehr hohe Verantwortung für den Bestand in Deutschland. In der kontinentalen Region ist der Anteil mit 0,03 % sehr gering, für die Erhaltung des Verbreitungsgebietes und die qualitative Bandbreite des Lebensraumtyps aber dennoch bedeutsam. Der bei weitem überwiegende Teil der bekannten Vorkommen liegt in FFH-Gebieten.

Tab. 3: Flächengrößen und -anteile des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region			kontinentale Region		
	D	NI	Anteil NI an D	D	NI	Anteil NI an D
Gesamtfläche	251 ha	140 ha	58 %	10.016 ha	3 ha	0,03 %
Fläche in FFH-Gebieten		130 ha			2 ha	
%-Anteil in FFH-Gebieten		93 %			77 %	

Der Erhaltungszustand ist in Niedersachsen und Deutschland insgesamt schlecht. In der atlantischen Region wurde die Situation in Niedersachsen hinsichtlich der qualitativen Ausprägung in den FFH-Gebieten und hinsichtlich der Zukunftsaussichten günstiger eingeschätzt, da die meisten verbliebenen Vorkommen in den FFH-Gebieten (und auch einige außerhalb) für den Naturschutz gesichert und zielgerichtet gepflegt werden. Da diese Flächen aber überwiegend sehr klein sind und die Gesamtverbreitung nicht bekannt (aber tendenziell unzureichend) ist, ergibt sich dennoch nach dem Ampelschema eine rote Gesamteinstufung.

Im niedersächsischen Anteil der kontinentalen Region gibt es nur noch wenige Fragmente dieses Lebensraums, so dass die Situation sehr ungünstig ist. Das aktuelle Verbreitungsgebiet wurde zwar als noch günstig bewertet, ist aber eigentlich nicht hinreichend bekannt und tendenziell abnehmend.

Tab. 4: Bewertung des Erhaltungszustands in Deutschland und Niedersachsen (FFH-Bericht 2007)

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Aktuelles Verbreitungsgebiet	x	x	u	g
Aktuelle Fläche	s	s	s	s
Strukturen und Funktionen (in FFH)	s	g	g	s
Struktur gesamt	s	g	x	s
Zukunftsaussichten	s	u	u	s
Gesamtbewertung	s	s	s	s

x = unbekannt g = günstig u = unzureichend s = schlecht

2.5 Aktuelle Gefährdung

Hauptgefährdungsfaktoren sind grundsätzlich v. a. Entwässerung, Nährstoffeinträge sowie nicht zielkonforme Nutzungsformen und Nutzungsaufgabe.

Wie bereits angesprochen wurde, sind die wenigen noch verbliebenen Vorkommen dieses ehemals sehr viel weiter verbreiteten Lebensraumtyps naturschutzrechtlich gesichert. Die bedeutendsten Flächen in den FFH-Gebieten werden überwiegend gut gepflegt, so dass dort ein weiterer Flächenverlust derzeit nicht zu befürchten ist. Allerdings gibt es teilweise Tendenzen zur Artenverarmung (s. u.), was im Rahmen von regelmäßigen Erfolgskontrollen zu überprüfen ist, damit die Pflege ggf. verbessert werden kann. Bei denjenigen Vorkommen, die aufgrund geringerer Bedeutung für den Pflanzenartenschutz in den vergangenen Jahren nicht gezielt

betreut wurden, deutet sich an, dass die in den Standarddatenbögen aufgrund alter und ungenauer Daten gemeldete Flächengröße vielfach aktuell nicht bestätigt werden kann.

Einzelne Vorkommen sind durch frühere Aufforstung von Teilflächen beeinträchtigt. Da eine Aufforstung aufgrund des Schutzstatus und der Seltenheit dieses Lebensraumtyps nicht genehmigungsfähig ist, sollte sie heute nicht mehr vorkommen. Allerdings gehen auch von früheren Aufforstungen Gefährdungen aus, wenn diese durch zunehmende Wuchshöhe angrenzende, kleinflächige Pfeifengraswiesen durch Beschattung beeinträchtigen.

Da viele Bestände innerhalb oder am Rand von Wäldern liegen, besteht ein erhöhtes Risiko durch die Ausbreitung von Gehölzen und durch vom Schwarzwild verursachte Wühlschäden.

Bei den Vorkommen auf basenärmeren Standorten im Tiefland ist teilweise eine fortschreitende Artenverarmung durch Versauerung erkennbar. Wenn die natürliche Nährstoffversorgung durch hoch anstehendes, basenreiches Grundwasser oder gelegentliche Überflutungen nicht mehr gegeben ist, besteht die Gefahr, dass sich die Pfeifengraswiesen zu artenärmeren Pflanzengesellschaften entwickeln (z. B. moosreiche, saure Kleinseggenriede oder artenarme, trockene Borstgrasrasen bzw. Moosrasen).

Tab. 5 enthält die wichtigsten Gefährdungsfaktoren, die bei der landesweiten Biotopkartierung sowie den Basiserfassungen festgestellt wurden (vgl. außerdem Tab. 6).

Tab. 5: Gefährdungsfaktoren für den Erhaltungszustand von artenreichen Pfeifengraswiesen

Aktuelle Gefährdungen	Bewertung
Grünlandumbruch, Umwandlung in Acker	+
Düngung, Umwandlung in Intensivgrünland	+
Beweidung	+
Anwendung von Pestiziden	+
Grundwasserabsenkung, Entwässerung	++
natürliche Sukzession nach Nutzungsaufgabe	++
Bodenabbau	+
Nährstoffeinträge von außen	++
überhöhter Schalenwildbestand	+
Artenverarmung durch Versauerung	+
Aufforstung	+

+++ = großflächig ++ = häufig + = zumindest in Einzelfällen relevant

3 Erhaltungsziele

3.1 Günstiger Erhaltungszustand des Lebensraumentyps

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen Bestands von artenreichen Pfeifengraswiesen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind artenreiche Wiesen auf stickstoffarmen, basenreichen oder mäßig basenarmen, feuchten bis nassen Standorten. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten von Pfeifengraswiesen kommen in stabilen Populationen vor.

Die Mindestanforderungen für einen günstigen Erhaltungszustand (B) sind in Tab. 6 aufgeführt.

Tab. 6: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: DRACHENFELS [2008])

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)			
Kriterien	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Relief, Standortvielfalt	natürliche Standortvielfalt (Relief, Wasserhaushalt)	überwiegend natürliche Standortvielfalt	geringe Standortvielfalt
Vegetationsstruktur	hohe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • vorherrschend vielfältig geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten > 60 %, auf basenarmen > 30 % 	mittlere Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • teilweise gut geschichtete bzw. mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten 30-60 %, auf basenarmen 15-30 % 	geringe Strukturvielfalt <ul style="list-style-type: none"> • geringe Schichtung, meist Dominanz hochwüchsiger Arten • Anteil typischer Kräuter auf basenreichen Standorten < 30 %, auf basenarmen < 15 % oder Dominanzbestände einzelner Staudenarten
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars:	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen (Molinion-Arten, sonstige Magerkeitszeiger – v. a. der Kleinseggenriede oder Magerrasen) auf basenreichen Standorten > 15, auf basenarmen > 10	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen (Molinion-Arten, sonstige Magerkeitszeiger - v. a. der Kleinseggenriede oder Magerrasen) auf basenreichen Standorten 10-15, auf basenarmen 5-10	lebensraumtypische Arten von Farn- und Blütenpflanzen (Molinion-Arten, sonstige Magerkeitszeiger – v. a. der Kleinseggenriede oder Magerrasen) auf basenreichen Standorten < 10, auf basenarmen < 5 [kritische Prüfung der Zuordnung zu 6410]

Blütenpflanzen: *Betonica officinalis*, *Carex distans*, *Carex hostiana*, *Carex tomentosa*, *Cirsium dissectum*, *Galium boreale*, *Galium wirtgenii*, *Gentiana pneumonanthe*, *Hierochloë odorata*, *Inula salicina*, *Iris sibirica*, *Juncus conglomeratus*, *Molinia caerulea*, *Ophioglossum vulgatum*, *Selinum carvifolia*, *Silaum silaus*, *Serratula tinctoria*, *Succisa pratensis*, *Thalictrum lucidum* u. a.; zu den typischen Arten gehören außerdem je nach Standort Arten der Kalkmagerrasen (z. B. *Primula veris*), Kleinseggenriede (z. B. *Carex nigra*), der Borstgras-Rasen (z. B. *Potentilla erecta*, *Luzula multiflora*), des Feuchtgrünlands i. w. S. (z. B. *Achillea ptarmica*, *Colchicum autumnale*, *Dactylorhiza maculata*) und der mageren Flachland-Mähwiesen.

Fauna: Bewertung vorrangig nach der Vegetation. Bei ausreichender Datenlage Auf- oder Abwertung je nach Ausprägung der Fauna möglich. Für die Bewertung besonders geeignete Artengruppen: Schmetterlinge, Heuschrecken, auf basenreichen Standorten Schnecken.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)			
Wertstufen	A	B	C
Kriterien	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Beeinträchtigungen:	keine/ sehr gering	gering bis mäßig	stark
ungünstige Nutzung/Pflege	Nutzung oder Pflege zielkonform (regelmäßige Mahd)	unregelmäßige Nutzung bzw. Pflegedefizite oder etwas zu intensive Nutzung (z. B. Artenrückgang durch Beweidung)	langjährige Verbrachung oder erheblich zu intensive Nutzung (Übergänge zu Fettwiesen oder -weiden)
Entwässerung	intakter Wasserhaushalt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt	Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung stark beeinträchtigt (z. B. frisch vertiefte Gräben)
Verbuschung/Bewaldung	keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung/ Bewaldung	deutlich zunehmende Verbuschung/Bewaldung (noch < 25 % der Fläche)	stark zunehmende Verbuschung oder Bewaldung (Deckung von Gehölzen > 25 %)
Anteil Störungszeiger (z. B. Ruderalarten, invasive Neophyten)	Störungszeiger fehlen weitgehend (allenfalls Einzelexemplare)	Flächenanteil von Störungszeigern gering (i.d.R. < 10 %)	Flächenanteil von Störungszeigern größer (i.d.R. > 10 %)
sonstige Beeinträchtigungen	unerheblich	gering bis mäßig	stark

3.2 Besondere Ziele des Artenschutzes

3.2.1 Pflanzenarten

Die Pfeifengraswiesen sind Lebensraum zahlreicher landesweit stark gefährdeter Pflanzenarten. Die höchst prioritären und prioritären Arten, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollten, sind in Tab. 7 aufgeführt.

Tab. 7: Höchst prioritäre und prioritäre Pflanzenarten, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden gesichert werden kann

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Höchst prioritäre Arten			
Saum-Segge	<i>Carex hostiana</i>	1	
Floh-Segge	<i>Carex pulicaris</i>	1	FFH 107 Wälder und Pfeifengraswiesen im südlichen Lappwald
Pracht-Nelke	<i>Dianthus superbus</i>	1	Vielfach ausgebracht, nur autochthone Vorkommen förderungswürdig
Prioritäre Arten			
Hartman-Segge	<i>Carex hartmanii</i>	2	FFH 107 Wälder und Pfeifengraswiesen im südlichen Lappwald FFH 109 Hahnenkamp
Filz-Segge	<i>Carex tomentosa</i>	2	Landesweit starker Rückgang FFH 108 Bockmerholz, Gaim

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Englische Kratzdistel	<i>Cirsium dissectum</i>	2	FFH 005 Fehntjer Tief und Umgebung
Fleischfarbenedes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	2	Landesweit starker Rückgang
Breitblättriges Knabenkraut	<i>Dactylorhiza majalis</i>	2	
Sumpf-Stendelwurz	<i>Epipactis palustris</i>	2	
Wirtgen-Labkraut	<i>Galium wirtgenii</i>	2	FFH 109 Hahnenkamp, Hermann-Löns-Park in Hannover
Lungen-Enzian	<i>Gentiana pneumonanthe</i>	2	
Sibirische Schwertlilie	<i>Iris sibirica</i>	2	FFH 109 Hahnenkamp
Kleines Helmkraut	<i>Scutellaria minor</i>	2	
Färber-Scharte	<i>Serratula tinctoria</i>	2	
Wiesen-Silge	<i>Silaum silaus</i>	2	

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen GARVE (2004).

3.2.2 Tierarten

Vögel:

Aufgrund ihrer geringen Flächengröße weisen Pfeifengraswiesen keine spezifische Vogelwelt auf. Sie bieten aber z. B. geeignete Bruthabitate für Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*). Nähere Informationen sind dem Vollzugshinweis für die jeweilige Art zu entnehmen.

Schmetterlinge:

Im Südosten Niedersachsens haben Pfeifengraswiesen Bedeutung für Wiesenrautenspanner (*Perizoma sagittata*) (bei Vorkommen von *Thalictrum lucidum*) für Wegerich-Schreckenfalter (*Melitaea cinxia*), Feuchtwiesen-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*) und Wald-Wiesenvögelchen (*Coenonympha hero*) (RUTSCHKE, briefliche Mitteilung September 2010).

3.3 Mögliche Zielkonflikte

Aufgrund der Seltenheit und starken Gefährdung der Pfeifengraswiesen hat deren Erhaltung auf den betreffenden Flächen absoluten Vorrang vor anderen Schutzzielen. Da sie zudem keine Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion haben, sollten vertragliche Vereinbarungen für eine optimale Pflege in dem meisten Fällen möglich sein, sofern die Flächen nicht ohnehin in öffentlichem Besitz oder für den Naturschutz gepachtet sind. Weil für die vorrangig schutzbedürftigen charakteristischen Arten des Lebensraumtyps keine grundsätzlich abweichenden Zielsetzungen hinsichtlich Pflege- und Entwicklung bestehen, gibt es i. d. R. keine Zielkonflikte (vgl. Maßnahmen). Bei mesophilem Grünland mit Vorkommen von *Molinion*-Arten hat die Entwicklung von Pfeifengraswiesen, wenn sie möglich ist, i. d. R. Vorrang vor der Erhaltung des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“.

4 Maßnahmen

4.1 Schutzmaßnahmen (Abwehr von Gefährdungen)

Vorrangig sind Maßnahmen zur Abwehr bzw. Vermeidung der genannten und sonstigen möglichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Dazu gehören: keine zusätzliche Entwässerung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch, keine Düngung (sofern nicht im Einzelfall erforderlich), keine Einebnung des Bodenreliefs. Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen nicht unmittelbar an vorhandene oder zu entwickelnde magere Nasswiesen angrenzen (je nach Eintragsrisiko möglichst Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite).

4.2 Pflegemaßnahmen

- Bei nährstoffarmen Standorten mit geringem Aufwuchs und typischer Artenzusammensetzung jährlich eine Mahd mit Abtransport des Mähguts, je nach Artenzusammensetzung ab September oder ab Oktober
- Bei nährstoffreicheren Standorten mit stärkerem Aufwuchs, ungünstiger Artenzusammensetzung (z. B. Ausbreitung von Stickstoffzeigern, Schilf oder Hochstauden wie Gewöhnlichem Gilbweiderich) oder bei verfilzten Brachestadien zweimalige Mahd. Erster Schnitt im Juni (vor der Hauptblüte der Kennarten), zweiter je nach Artenzusammensetzung ab September oder ab Oktober (nach der Hauptblüte der Kennarten)
- Mahd der Parzellen möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite, Abfuhr des Mähgutes. Belassen von wechselnden Randstreifen, die in einzelnen Jahren nicht gemäht werden
- Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät
- Auf Teilflächen kann die mechanische Reduzierung von Gehölzen erforderlich sein.
- Die typischen Stauden der Pfeifengraswiesen gelten als beweidungsempfindlich. Für einzelne kleinwüchsige Pflanzenarten (z. B. *Carex pulicaris*) wäre in bestimmten Gebieten aber eine zeitweilige Beweidung grundsätzlich von Vorteil. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob die Beweidung so gesteuert werden kann, dass die typische Struktur und Artenzusammensetzung einer Pfeifengraswiese erhalten bleibt. Andernfalls kommt für Teilflächen eine tiefere und ggf. frühere Mahd zur Öffnung der Grasnarbe in Betracht. Die meisten verbliebenen Pfeifengraswiesen sind zu klein, um für eine regelmäßige Beweidung geeignet zu sein.
- Auf basenarmen Standorten muss der mahdbedingte Nährstoffentzug evtl. durch Kalkung oder sogar geringe PK-Düngung ausgeglichen werden, wenn eine zunehmende Artenverarmung erkennbar ist (s. o.). Das richtige Maß sollte vor flächiger Anwendung auf Probeflächen ermittelt werden.
- An Waldrändern ggf. frühzeitige Nutzung hochwüchsiger Bäume oder Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmängel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste).

4.3 Entwicklungsmaßnahmen

- Bei Auftreten von Entwässerungszeigern bzw. Rückgang von Nässezeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände
- Neuentwicklung durch Aushagerung und bei Bedarf stärkere Vernässung von feuchtem mesophilen Grünland (oder selten auch Intensivgrünland) mit Restbeständen von *Molinion*-Arten. Dazu kann vorübergehend eine intensivere Mahd (ggf. drei Schnitte zwischen Ende Mai und September) erforderlich sein.
- Wiederherstellung durch regelmäßige Mahd und ggf. Entkusselung von Brachestadien, insbesondere wenn diese noch Restbestände von *Molinion*-Arten aufweisen. Dies gilt besonders für gemeldete Vorkommen in FFH-Gebieten, die durch Sukzession beeinträchtigt oder erloschen sind.
- Im Einzelfall auch Beseitigung von Aufforstungen mit Restvorkommen von *Molinion*-Arten.

5 Instrumente

5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein hoheitlicher Schutz. Eine Kompensation der durch den Schutz verbundenen Nutzungseinschränkungen kann über den Erschwernisausgleich erfolgen. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

5.2 Investive Maßnahmen

Aufgrund der herausragenden Bedeutung der letzten gut erhaltenen Pfeifengraswiesen kann ein Flächenankauf (einschließlich von Pufferstreifen oder geeigneten Entwicklungsflächen) sinnvoll sein, sofern die Flächen nicht bereits im Besitz der öffentlichen Hand oder von Naturschutzverbänden sind.

5.3 Vertragsnaturschutz

Grundsätzlich können für alle Flächen vertragliche Regelungen zur optimalen Nutzung/Pflege im Rahmen des Vertragsnaturschutzes abgeschlossen werden. Eine Grundlage hierfür ist das Kooperationsprogramm Naturschutz (Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz – KoopNat) RdErl. d. MU v. 02.06.2008 – 53-04036/03/00/01 – VORIS 28100 –). Weitergehende Information zu den Inhalten des Programms können unter www.kooperationsprogramm-naturschutz.niedersachsen.de eingesehen werden.

5.4 Kooperationen

Auf Flächen der Landesforsten oder Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung des günstigen Erhaltungszustands möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch). Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

6 Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2007): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000. – http://bfm.de/0316_typ_lebensraum.html

DRACHENFELS, O. v. (1996): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 34: 1-146, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28 a und § 28 b NNatG geschützten Biotope, Stand: März 2004. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. A/4: 1-192, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2008): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

DRACHENFELS, O. v.: Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen. – Unveröffentlichter Entwurf, Hannover.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 24, Nr. 1 (1/04): 1-76.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, H. 1, 2: 1-175, Potsdam.

LAU ST (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) (2008): Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL in Sachsen-Anhalt. – http://www.mu.sachsen-anhalt.de/start/fachbereich04/natura2000/arten_lrt/lebensraumtypen.htm

MUNLV NRW (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2004): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen – Beeinträchtigungen, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Bewertung von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen, Arbeitshilfe für FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen. – 172 S., Düsseldorf.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen http://www.nlwkn.niedersachsen.de/master/C6393625_N14045583_L20_D0_I5231158.html

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2009): Standarddatenbögen bzw. vollständige Gebietsdaten der FFH-Gebiete in Niedersachsen. – Unveröffentlicht bzw. www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz > Natura 2000 > [Downloads zu Natura 2000](#)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1997): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Rasen-, Fels- und Geröllgesellschaften. – Naturschutz Landschaftspf. Niedersachs. H. 20/5: 1-146.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Jürgen Peters

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Artenreiche Pfeifengraswiesen. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.